

99020049261000, 99020049261000

Förderabgabe für Bergbautätigkeiten mitteilen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294217597/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020049261000, 99020049261000
Leistungsbezeichnung I	Förderabgabe für Bergbautätigkeiten mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Förderabgabe für Bergbautätigkeiten mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	bergrechtliche Erlaubnis, Schürfen, Ausbeuten, Fördern, Förderabgabeerklärung, Bodenschätze, Schürfrechte, Lagerstätte, Bundesberggesetz, Konzession, Förderung, Bergbau, Bergrecht, bergfreie Bodenschätze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_32.html
Teaser	Wenn Sie eine Bewilligung zum gewerblichen Abbau von Bodenschätzen haben oder ein Bergwerk besitzen, müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen. Damit die Abgabenhöhe festgesetzt werden kann, müssen Sie eine Förderabgabeerklärung einreichen.
Volltext	Ihr Bergbauunternehmen besitzt eine bergrechtliche Bewilligung, in einem festgelegten Gebiet in Deutschland bestimmte Bodenschätze zu gewinnen? Oder Sie sind Inhaber von Bergwerkseigentum? Dann müssen Sie jährlich eine Förderabgabe zahlen. Dazu beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Bergbehörde die Festsetzung der Abgabe, indem Sie eine Förderabgabeerklärung einreichen. Die bergrechtliche Bewilligung beziehungsweise das Bergwerkseigentum – und damit auch die Förderabgabe – betrifft so genannte bergfreie Bodenschätze.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine Bewilligung zum gewerblichen Gewinnen von Bodenschätzen. • Sie gewinnen bergfreie Bodenschätze im Bewilligungsfeld. • Sie fördern die Bodenschätze ausschließlich aus gewinnungstechnischen Gründen und • Folgende Voraussetzungen für eine Befreiung von der Förderabgabe liegen nicht vor: • die Bodenschätze werden von Ihnen nicht wirtschaftlich verwertet.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Förderabgabeerklärung online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde einreichen. Förderabgabeerklärung online einreichen: • Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Rufen Sie das Formular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie das Formular ab. Förderabgabeerklärung direkt bei der zuständigen Behörde einreichen: • Reichen Sie die Förderabgabeerklärung und die Förderabgabevoranmeldung per Post bei der zuständigen Stelle ein. • Alternativ können Sie das Formular im OnlinePortal „BergPass“ ausfüllen, ausdrucken und per Post einreichen. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Bergbehörde prüft Ihre Förderabgabeerklärung und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Behörde setzt die Förderabgabe fest. Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Höhe der Förderabgabe und die noch zu leistenden Zahlungen mitgeteilt werden. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/feldes_und_foerderabgabe/feldes-und-foerderabgabe-100189.html https://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/feldes_und_foerderabgabe/feldes-und-foerderabgabe-100189.ht

Modul	Sachverhalt
	ml
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	• Förderabgabe für Bergbautätigkeiten Entgegennahme • bei gewerblichem Gewinnen von Bodenschätzen in einem bestimmten Gebiet muss jährlich eine Förderabgabe gezahlt werden • bergrechtliche Bewilligung zum gewerblichen Gewinnen und Förderabgabeerklärung notwendig • 10 Prozent des durchschnittlichen Marktwertes der gewonnenen Bodenschätze • Für Bodenschätze, die keinen Marktwert haben: die zuständige Behörde legt nach Anhörung sachverständiger Stellen den Wert fest. • Höhe der Abgabe, soweit in den Länderverordnungen nicht anders geregelt: • Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Einreichung über: • Bergbehörde des Bundeslandes, in dem das Gebiet liegt, für das Sie eine Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen besitzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderabgabe für Bergbautätigkeiten mitteilen, Notify extraction levy for mining activities